

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Kerspleben am 09.05.2016

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Große Herrengasse 1, 99098 Erfurt-Kerspleben
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Henkel
Schriftführer/in:	Frau Weiß

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Aufhebung des Beschlusses 0575/16 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben	0992/16
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V. - Sommerfest Töttleben	0994/16

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
6. Ortsteilbezogene Themen
 - 6.1. Vorbereitung Erweiterung Sportplatz Kerspleben - Information zu Leistungen des TSV - Bericht durch TSV
 - 6.2. Stand Beschränkung Geschwindigkeit Durchgangsstr. Töttleben vor Kreuzung Einfahrt in das Wohngebiet - Bericht Vertreter Tiefbau- und Verkehrsamt
 - 6.3. Parksituation in Kerspleben gegenüber Bürgerhaus (Ecke Große Herrengasse) durch Genehmigung mehrerer Ausfahrten der neuen Grundstücke
 - 6.4. Vergabe von § 16 Mittel der Ortsteilverfassung für Vereine
7. Informationen
 - 7.1. Auswertung OSO vom 19.04.2016
 - 7.2. Auswertung Stadtratssitzung vom 27.04.2016
8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2016

I. Öffentlicher Teil

**Drucksachen-
Nummer**

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeiten den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- 4.1. Aufhebung des Beschlusses 0575/16 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben
- 4.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V. - Sommerfest Töttleben

Die Dringlichkeit wird mit der kurzfristigen Eingabe der Anträge begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird die Tagesordnung um die Punkte 4. 1. und 4.2. erweitert.

3. Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht besprochen.

4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

- 4.1. **Aufhebung des Beschlusses 0575/16 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben** **0992/16**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der Beschluss 0575/16 - Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben vom 21.03.2016 wird aufgehoben.

- 4.2. **Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit Kirmesverein Töttleben e. V. - Sommerfest Töttleben** **0994/16**

beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Entsprechend § 17 der Ortsteilverfassung - Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt - werden dem Kirmesverein Töttleben e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Sommerfestes in Töttleben zweckgebunden für Strom, Aufstellung einer Dixi-Toilette sowie der Gage für Alleinunterhalter finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates vor.

6. Ortsteilbezogene Themen

6.1. Vorbereitung Erweiterung Sportplatz Kerspleben - Information zu Leistungen des TSV - Bericht durch TSV

Ein Vertreter des TSV Kerspleben e. V. (Ortsteilratsmitglied) berichtet den Anwesenden, dass der Mietvertrag mit dem ESB abgeschlossen und unterschrieben sei. Die Übergabe des Mietvertrages sowie das Sportplatznutzungskonzept seitens des ESB erfolgt zeitnah. Erst danach kann der TSV Kerspleben e. V. mitteilen, welche Eigenleistungen getätigt werden können. Da wachsende Mitgliederzahlen auch wachsende Mannschaften zur Folge haben, ist das Ziel des Vereins die Errichtung eines zweiten kleinen Platzes. Nur so könne die hohe Auslastung bewältigt werden.

Ergänzend berichtet der Ortsteilbürgermeister, dass der Entwässerungsbetrieb den auf dem Sportplatz befindlichem Kanal geprüft hat. Bisher konnte allerdings noch nicht festgestellt werden, wozu der Kanal dient.

6.2. Stand Beschränkung Geschwindigkeit Durchgangsstr. Töttleben vor Kreuzung Einfahrt in das Wohngebiet - Bericht Vertreter Tiefbau- und Verkehrsamt

Durch die oftmals hohe Geschwindigkeit der durchfahrenden Fahrzeuge wird der Weg in Töttleben vor der Kreuzung (Einfahrt zum Wohngebiet) zur Gefahr für die Fußgänger. Der Ortsteilrat schlug eine Versetzung des 30 km/h-Schildes vor, was von der Verwaltung abgelehnt wurde. Im Gegenzug wurde eine Verkehrsinsel oder Rillen vorgeschlagen, was jedoch durch die derzeitige finanzielle Situation der Stadt Erfurt nicht umgesetzt werden kann.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bietet die Möglichkeit der Versetzung des 30 km/h-Schildes mit einer Beschränkung auf 100 m Länge an. Der Ortsteilrat begrüßt diesen Vorschlag.

Laut Ortsteilbürgermeister werden mittlerweile an dieser Stelle häufiger Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

6.3. Parksituation in Kerspleben gegenüber Bürgerhaus (Ecke Große Herrengasse) durch Genehmigung mehrerer Ausfahrten der neuen Grundstücke

Da fast jede Familie 2 Fahrzeuge hat, aber seitens des Fachamtes nur 1,4 Parkplätze einberechnet wurden, hat sich durch die Neubauten die Parksituation an der Großen Herrengasse 1 verschlechtert.

Laut dem Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes werden vom Bauamt die notwendigen Parkplätze in die jeweilige Parkgenehmigung eingetragen. Seitens des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird in den Stellungnahmen für die Baugenehmigung des Bauamtes die Errichtung von ausreichend Parkplätzen auf dem Eigentumsland empfohlen. Auf Nachfrage des Ortsteilbürgermeisters erläutert der Amtsleiter, dass jeder Eigentümer das Recht auf

eine Einfahrt hat. Eine zweite oder dritte Einfahrt für dasselbe Grundstück kann genehmigt werden, wenn dem nichts entgegensteht.

Ein Bürger beschwert sich über das Nichteinhalten der erlaubten Geschwindigkeit in Kerspleben, insbesondere auf Höhe der großen Herrengasse 1. Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird die Anfrage für eine Geschwindigkeitskontrolle beim Bürgeramt stellen.

Ein Bürger teilt den Anwesenden mit, dass derzeit nicht klar geregelt sei, ob in Fischgräte, längs oder quer geparkt werden darf, da es keine Markierungen oder Schilder gibt. Und die Mieter der Neubauten können teilweise nicht aus den Grundstücken rausfahren, weil ihre Einfahrten zugeparkt werden.

Der Ortsteilbürgermeister sah hier als Ursache, dass die Mieter die noch vorhandenen Parkplätze mit eigenen Fahrzeugen (z. B. Wohnmobil) so unmöglich zu parken, dass weitere Fahrzeuge schon teilweise in der Ausfahrt (bei 4 Ausfahrten) stehen.

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes wird prüfen lassen, ob eine Markierung oder die Aufstellung eines Schildes möglich sei.

Einige Anwesenden Ortsteilräte und Bürger beschwerten sich über die allgemeine Parksituation in Kerspleben. Es wird zu eng oder falsch geparkt, sodass breitere Fahrzeuge wie vom Rettungsdienst oder der Landwirtschaft kaum durch die Straßen fahren können

Der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes nennt als Möglichkeit das Abfahren des Ortes durch die Feuerwehr. Somit könnten Falschparker animiert werden, die StVO einzuhalten. Allerdings hält dieser Effekt erfahrungsmäßig nur ca.8 Wochen.

Der Ortsteilbürgermeister schlägt vor, dass man auch eine Kontrolle durch das Bürgeramt veranlassen könne, wenn sich am Parkverhalten der Einwohner nichts ändert.

Auf Nachfrage bestätigt der Amtsleiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes, dass der Ortsteilrat nicht haftbar gemacht werden kann, sondern der Falschparker selbst, wenn durch Falschparker Schaden an Dritten entsteht. Außerdem würde sich die Feuerwehr im Notfall mit Gewalt (z. B. abdrängen oder umstürzen von falsch geparkten Fahrzeugen) Platz schaffen, um an einen Unglücksort zu gelangen.

6.4. Vergabe von § 16 Mittel der Ortsteilverfassung für Vereine

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht besprochen.

7. Informationen

Feuerwehrgerätehaus Töttleben

Laut Ortsteilbürgermeister wurde in der Beratung mit dem Beigeordneten Herrn Hilge durch ihn festgelegt, dass bis 31.08.2016 die Planungsstufe 2 durchgeführt werden soll, damit der Antrag bei LEADER rechtzeitig gestellt werden kann. Die 18.000 EUR für den Grundstücksankauf müssen vom Ortsteilbürgermeister organisiert werden.

7.1. Auswertung OSO vom 19.04.2016

Bürgerhäuser Erfurt

Für die Änderung der Betreiber- und Nutzerordnung für die Erfurter Bürgerhäuser wurde festgelegt, dass eine AG tagen soll. Die teilnehmenden Ortsteilbürgermeister sollen über mögliche Lösungen beraten.

Hochwasserschutzkonzept Erfurt

Es wurden keine neuen Erkenntnisse bekannt, da noch keine Unterlagen zum Hochwasserschutzkonzept Erfurt vorlagen.

7.2. Auswertung Stadtratssitzung vom 27.04.2016

Bürgerhäuser Erfurt

Die Thematik zur Änderung der Betreiber- und Nutzerordnung für die Erfurter Bürgerhäuser wurde an den OSO-Ausschuss verwiesen.

8. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.03.2016

bestätigt Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Die Niederschrift wird bestätigt.

gez. Henkel
Ortsteilbürgermeister

gez. Weiß
Schriftführerin